

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 91 466-14
Fax: +49 (6221) 91 466-12

fraktion@gruene-heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de



Bergheimer Str. 144
69115 Heidelberg
Tel: +49 (175) 4 17 05 23

info@generation-hd.de
www.generation-hd.de

Heidelberg, 15.05.2013

Sachantrag zu TOP ö 3.1

der Sitzung des Konversionsausschusses vom 15.05.2013

Rahmenvereinbarung "Konversion" zwischen der Stadt Heidelberg und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Änderungsanträge und Fragen an die Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Heidelberg und BIMA.

1.

S. 2 Satz 2 neu: Daher tritt die Stadt Heidelberg dafür ein, richtungsweisende Konzepte auf Grundlage einer sorgfältigen und alle relevanten Aspekte einschließenden Analyse und Planung zu entwickeln. Diese sollen sozial verantwortlich, umweltverträglich, städtebaulich und architektonisch nachhaltig für die Konversionsflächen sowie die Stadt insgesamt umgesetzt werden. Damit sollen auch Möglichkeiten künftiger Nutzungen und Weiterentwicklungen generiert werden, welche - vergleichbar anderen modellhaften Konversionsprozessen – der BImA die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Verwertung der Flächen schaffen.

(„Alleinstellungsmerkmale“ streichen, da unklar, was diese sind und daher kein originäres Ziel der Konversionsentwicklung sein sollten)

2.

S. 2 vorletzter Absatz: Frage zum 2. Satzteil: was bedeutet genau das „Heidelberger Konversionsmodell“, wenn daneben „Einzelentwicklungen“ und „Einzelverkäufe“ stattfinden? Bedeutet dies unter Umständen: Filetierung der Flächen?

Was heißt „Gesamtergebnis“ der Konversion?

Die Klammer: „(bei Wahrung wechselseitiger Rechtsgrundlagen sowie der Beschlüsse der parlamentarischen Gremien)“ soll entweder gestrichen werden oder ergänzt durch „parlamentarisch bzw. gemeinderätlichen Gremien“

3.

S. 3 unten letzter Satz: das Wort „unterstützen“ streichen und dafür „berücksichtigen“ einsetzen. (Das Wort „berücksichtigen“ im ersten Satz des Absatzes kann man durch „Rechnung tragen“ ersetzen).

4.

S. 4: Die Ziele mit Überschriften versehen:

- Bürgerbeteiligung (es folgt 1 Unterpunkt)
- Nachhaltige Stadtentwicklung (es folgen 2 Unterpunkte)
- Nachnutzung (es folgt 1 Unterpunkt)

Absatz in der Mitte: „...und anschließend dem Lenkungskreis – (anfügen:) nach Abstimmung in den politischen Gremien – vorzulegen.

5.

S. 5: Frage: „Heidelberger Lenkungskreis Konversion“ 2. Satz: „bezogen auf diese“ streichen. 2. Absatz: Die Worte „abschließend“ (2x) streichen , die Klammer auflösen, „ggf.“ streichen.

6.

S. 6, 2. Absatz: An diesen Absatz soll folgender Satz angeschlossen werden: „Die Protokolle der Arbeitskreise sind den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates zur Verfügung zu stellen.“

Vorletzter Absatz 2. Satz: „Die Festlegung der Ausgestaltung im Einzelnen...“ „Im Einzelnen streichen, einfügen: bei Verkäufen an Dritte...“

Folgenden Zusatz anfügen: BlmA und die Stadt Heidelberg vereinbaren, beim Verkauf von Flächen für Wohnungsneubau den Beschluss zum Baulandmanagement der Stadt Heidelberg aus dem Jahr 2005 verbindlich aufzunehmen.

7.

S.7, V: Fragen: Welche Aufgaben hat originär der Eigentümer? Und welche Aufgaben können gemeinsam erledigt werden? Bei den noch zu erstellenden „gesonderten Vereinbarungen“ ist auf diese Unterscheidung zu achten und die darzulegen, inwieweit bei diesen Vereinbarungen Kosten überhaupt geteilt werden können. Untersuchung des Marktes auf Aufnahmefähigkeit

des Wohnungsbestandes wäre doch primäre Aufgabe des Eigentümers, ebenso die ökonomische Einordnung von Flächen,

Die gesonderten Vereinbarungen sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Letzter Satz: Fremdkosten der Vermarktung sollen der BImA zugeordnet werden, solche die ebenfalls der Vermarktung dienen, aber aufgrund der Wahrnehmung städtischer Aufgaben entstehen, sollen hälftig getragen werden. Welche Kosten sind das?